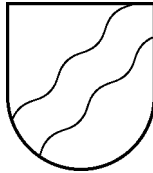


Gemeinde Strengelbach



EINLADUNG

und

TRAKTANDENLISTE

mit den Erläuterungen des Gemeinderates für die

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 12.08.2020, 20.00 Uhr
in der oberen Turnhalle

Besuchen Sie auch unsere Homepage
www.strengelbach.ch

Coronaschutzmassnahmen

**Bestuhlung mit Mindestabstand
Keine Maskentragpflicht / Bezug vor Ort aber möglich**

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2019
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2019 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
3. Kreditabrechnung Sanierung Sägetstrasse 3. Etappe
4. Kreditabrechnung Sanierung Rütliweg
5. Kreditabrechnung Ersatz Heizung Mehrzweckgebäude
6. Verpflichtungskredit von CHF 1'745'000.00 für die Sanierung Sägetstrasse 4. Etappe
7. Verpflichtungskredit von CHF 615'340.00 für die Kanalisations- und Strassensanierung Aegerten-, Lerchen- und Meisenweg
8. Einbürgerungen
9. Verschiedenes

Das zu genehmigende Gemeindeversammlungsprotokoll und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab 29.07.2020) auf der Gemeindekanzlei, die Rechnungsunterlagen und Kreditabrechnungen auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll und weitere Unterlagen können zudem auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Strengelbach, 06. Juli 2020

GEMEINDERAT STRENGELBACH

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegeschreiber:

Stephan Wullschleger

Silvan Scheidegger

Traktandum 1

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2019

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2019 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Zusammenfassung

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 1'284'121.34 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 348'218.00. Die Rechnung schliesst somit um rund 1.6 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Steuereinnahmen weit über Budget

Die grösste Abweichung vom Budget ergab sich bei den Steuereinnahmen, welche CHF 842'000.00 besser ausfielen als budgetiert. Ein Drittel der Mehreinnahmen entfällt auf die Quellensteuern (CHF 186'000.00 über Budget) und die Steuern der juristischen Personen (CHF 107'000.00 über Budget). Die restlichen zwei Drittel stammen aus den Steuereinnahmen der natürlichen Personen, wobei sich die Einnahmen der Einkommenssteuer hauptsächlich verantwortlich zeichnen (CHF 438'000.00 über Budget). Höhere Erträge gaben auch die Vermögenssteuern (+ CHF 74'000.00) und Nachsteuern (+ CHF 37'000.00). Einmalige Einnahmen entstanden aufgrund der Liquidation des Spitex Vereins (CHF 77'000.00) und einer Rückerstattung des Kantons bei den Gemeindebeiträgen für die Berufsfachschulen. Der Kanton hatte fälschlicherweise der Gemeinde Strengelbach insgesamt CHF 117'000.00 zu viel in Rechnung gestellt.

Auf der Ausgabenseite resultieren durch den Wegfall einer Kindergartenklasse (CHF 55'000.00 weniger) und den grösseren Schulklassen der Oberstufe (CHF 112'000.00 weniger) tiefere Kosten für Lehrerlöhne. Tiefere Restkosten für Heime und Werkstätten (CHF 77'000.00), Berufsbildung (CHF 81'000.00), Restkosten Pflege (CHF

76'000.00), sowie die Aufhebung einer Fremdplatzierung eines Kindes (CHF 59'000.00) begünstigten das Ergebnis zusätzlich.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 81'432.42
- Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 71'188.74
- Abfallbewirtschaftung: Aufwandüberschuss CHF 87'432.64

Die Einwohnerfinanzkommission hat die Jahresrechnung geprüft.
Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die BDO AG, Aarau.

Die Kurzfassung, die gesamte Jahresrechnung mit den Bemerkungen sowie der Rechenschaftsbericht liegen auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf und können auf der Website der Gemeinde Strengelbach eingesehen oder als PDF heruntergeladen werden.

Antrag

Es seien zu genehmigen:

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2019 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Bestellung

*Gemeindekanzlei, Postfach 9, 4802 Strengelbach / Telefon: 062 746 03 00
oder per Fax: 062 746 03 05 / E-Mail: gemeinde@strengelbach.ch*

Jahresrechnung 2019 und Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde

Bemerkungen der Einwohnerfinanzkommission

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem unerwarteten erfreulichen Plus von 1'284'121.34 CHF ab. Aber trotz diesem Gewinn können in Zukunft insbesondere grosse Investitionen nicht aus eigenen Mitteln gestemmt werden. Darum sind der Finanzplan und die prognostizierte Schuldenentwicklung genau im Auge zu behalten.

Ausgaben: in 1'000 CHF

Abteilung	Bezeichnung	R2019	B2019	R2018	Abweichung R2019/ B2019
00	Total Gemeinde	18'848	17'417	16'722	+8.2 %
0	Allgemeine Verwaltung	1'971	1'997	2'007	-1.3%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'151	1'360	1'187	-15.4%
2	Bildung	6'385	6'422	5'297	-0.6%
3	Kultur, Sport und Freizeit	580	589	508	-1.6%
4	Gesundheit	824	856	674	-3.7%
5	Soziale Sicherheit	2'860	2'824	2'753	+1.3%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	469	522	473	-10.2%
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'237	2'268	2'319	-1.4%
8	Volkswirtschaft	12	12	28	-
9	Finanzen und Steuern	2'346 ^{A)}	563	1'471	+417%

A) Buchhalterische Abweichung infolge Ausweisung Abschluss: Rechnung und Budget 2019

Einnahmen: in 1'000 CHF

Abteilung	Bezeichnung	R2019	B2019	R2018	Abweichung R2019 / B2019
00	Total Gemeinde	18'840	17'417	16'722	+8.1%
0	Allgemeine Verwaltung	354	316	354	12.0%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	288	258	266	+11.6%
2	Bildung	1'257	567	584	+21.7%
3	Kultur, Sport und Freizeit	29	26	32	+11.5%
4	Gesundheit	77	-	-	-
5	Soziale Sicherheit	813	672	788	+20.9%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	32	28	58	+14.3%
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'125	2137	2160	-0.6%
8	Volkswirtschaft	178	190	183	-6.4%
9	Finanzen und Steuern	13'683	13'219	12293	+3.5%

Sonderprüfungen / Weitere Themenfelder

Kosten Oberstufe

Die Lehrerlöhne je Schüler sind infolge der grösseren Klassengrössen gesunken. Die definitive Abrechnung der Schulkosten wird auf die nächste Rechnungsperiode ausgeglichen. Ab dann sind die definitiven Zahlen bekannt und wir wissen wieviel die Oberstufe in Brittnau Mehrkosten verursacht.

Dalchenbach

Die bis jetzt veranschlagten 1.2 Mio. CHF, für das Projekt Dalchenbach um die rund 50'000 CHF jährlichen Kosten der Bacheinleitung in die

ARA zu verhindern, sind eine Annahme des Gemeinderates und können bei einer Ausführung erheblich variieren.

Was ist bis jetzt angedacht und welche Ergebnisse liegen vor.

1. Die Gemeinde wollte eine Versickerungslösung des Dalchenbaches in der Nähe des Dalchenweiher. Dies wäre die günstigste Lösung gewesen. Diese ist gemäss den kantonalen Behörden nicht bewilligungsfähig.
2. Damit ist die vom Kanton vorgeschlagene und bewilligungsfähige freispiegel Bachführung, unter der Autobahn hindurch und mit der Einleitung in die Wigger, im Vordergrund. Diese Lösung wurde vom ASTRA (Bundesamt für Strassen) infolge zu geringer Überdeckung des Bachdurchlasses zum Strassenkoffer der Autobahn, abgelehnt. Damit steht wieder die Lösung mit der offenen Bachführung entlang des Hüsiwegs, parallel zur Autobahn, mit der Einleitung in die best. Unterstossung im Vordergrund. Die Durchflusskapazität für das zus. Wasser aus dem Dalchenbach (Hochwasser HQ 100) wird noch geprüft.

Regio Spitex

Die Kostensteigerungen bei der Spitex sind nicht geklärt. Die Leiter Finanzen von Strengelbach, Oftringen und Zofingen haben zusammen mit dem VR-Präsident der Regiospitex eine Finanzgruppe gegründet. Die Gruppe hat noch keine befriedigenden Antworten auf alle Kostensteigerungen erhalten. Diese soll bis zur kommenden Gemeindeversammlung aber vorliegen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Für Details zur Revision verweist die FIKO auf den Erläuterungsbericht, der Bestandteil der Aktenaufgabe ist.

Die Finanzkommission Strengelbach dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und für ihren Einsatz in den Diensten der Einwohnerinnen und Einwohner von Strengelbach.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Sanierung Sägetstrasse 3. Etappe

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2015 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Sägetstrasse 3. Etappe (Belagssanierung, Neubau Schmutz- und Sauberwasserleitung, Erneuerung Wasser- und Elektroleitung) von CHF 1'985'000.00.

Bewilligte Kosten (inkl. 8 % MwSt.):

Gesamtkredit CHF 1'985'000.00

Am 25.11.2016 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Zusatzkredit von CHF 70'000.00 für den vorzeitigen Ersatz der Transportleitung der Wasserversorgung im Bereich der 3. Sanierungsetappe der Sägetstrasse.

Es wurde zudem festgehalten, dass aufgrund des Verkaufs der Elektrizitätsversorgung per 01.01.2016 die Kosten für den Bereich „Elektrisch“ von CHF 120'000.00 durch die StWZ Energie AG, Zofingen, zu tragen sind.

Daraus ergab sich folgende neue Aufteilung des Kredits:

Kosten (inkl. MwSt.)

Belagssanierung	(Einwohnergemeinde)	CHF	395'000.00
Trinkwasserleitung	(Wasserversorgung)	CHF	540'000.00
Kanalisation	(Abwasserbeseitigung)	CHF	175'000.00
Sauberwasserleitung	(Abwasserbeseitigung)	CHF	825'000.00
Total Gesamtkredit		CHF	1'935'000.00

Die Abt. Finanzen hat die Abrechnung überprüft und stellt fest, dass alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.

Kreditabrechnung Belagssanierung (Einwohnergemeinde)

1. Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	395'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	357'869.05
Kreditunterschreitung	CHF	<u>37'130.95</u>
2. Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	357'869.05
./. Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u>357'869.05</u>

Erläuterungen

Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden als in der Kostenschätzung für den Verpflichtungskredit angenommen wurde.

Kreditabrechnung Trinkwasserleitung (Wasserversorgung)

1. Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	540'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	541'153.45
Kreditüberschreitung	CHF	<u>1'153.45</u>
2. Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gem. IR Konto	CHF	502'185.08
zzgl. bezogene Vorsteuern	CHF	<u>38'968.37</u>
Total Bruttoanlagekosten	CHF	<u>541'153.45</u>
3. Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	502'185.08
./. Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u>502'185.08</u>

Erläuterungen

Keine wesentliche Kreditüberschreitung.

Kreditabrechnung Kanalisation / Sauberwasserleitung (Abwasserbeseitigung)

1. Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	1'000'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>902'334.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>97'665.75</u>
2. Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gem. IR Konto	CHF	836'501.31
Zzgl. bezogene Vorsteuern	CHF	<u>65'832.94</u>
Total Bruttoanlagekosten	CHF	<u>902'334.25</u>
3. Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	836'501.31
./. Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u>836'501.31</u>

Erläuterungen

Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden als in der Kostenschätzung für den Verpflichtungskredit angenommen wurde.

Antrag

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Sanierung Rütliweg

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2018 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Kalibervergrößerung der Wasserleitung im Rütliweg und Erneuerung des Strassenbelages von total CHF 342'000.00.

Kreditaufteilung:

Kosten (inkl. MwSt.)

Belagssanierung	(Einwohnergemeinde)	CHF	65'000.00
Kalibervergrößerung	(Wasserversorgung)	CHF	277'000.00
Total Gesamtkredit		CHF	342'000.00

Kreditabrechnung Strassensanierung

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	65'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	68'059.80
Kreditüberschreitung	CHF	3'059.80

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	68'059.80
./. Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	68'059.80

Erläuterungen

Die Kreditüberschreitung ist mit den zusätzlichen Instandstellungsarbeiten an den Randsteinen, Mehrkosten bei der Koffierung (Ersatz oder teilweise ganz fehlend) sowie höheren Deponiegebühren für Belagsabbruchmaterial zu begründen.

Kreditabrechnung Kalibervergrößerung Wasserleitung

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	277'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	245'319.25
Kreditunterschreitung	CHF	<u>31'680.75</u>

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	226'452.80
./. Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u>226'452.80</u>

Erläuterungen

Die Kreditunterschreitung ist aufgrund der günstiger vergebenen Baumeisterarbeiten sowie der gleichzeitigen Erneuerung der Elektroleitung durch die StWZ Energie AG zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 5

Kreditabrechnung Ersatz Heizung Mehrzweckgebäude

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2018 genehmigte einen Verpflichtungskredit für den 1:1-Ersatz der Holzfeuerung im Mehrzweckgebäude am Grubenweg von CHF 215'000.00.

Kreditabrechnung Ersatz Heizung Mehrzweckgebäude

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	215'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>189'496.35</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u><u>25'503.65</u></u>

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.) (ohne bezogene Vorsteuern)	CHF	189'496.35
./. Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u><u>189'496.35</u></u>

Erläuterungen

Die Kreditunterschreitung ist aufgrund der günstiger vergebenen Arbeiten gegenüber dem Kostenvoranschlag zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Sanierung Sägetstrasse (4. Etappe)

Belags- Werkleitungssanierung; Verpflichtungskredit von CHF 1'745'000.00

Zusammenfassung

Bei der Sägetstrasse handelt es sich um eine relativ stark befahrene Sammelstrasse mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von ca. 4'000 Fahrzeugen pro Tag. Die Sägetstrasse wurde in den letzten 12 Jahren (2009, 2012, 2018/19) etappenweise saniert.

Bei der vorliegenden 4. Etappe handelt es sich um den letzten ca. 530 m langen Abschnitt zwischen der Christen Metallbau AG und dem Aeschwuhweg. Das Projekt sieht Belags- und Werkleitungssanierungen der Gemeinde Strengelbach und der Städtischen Werke Zofingen (StWZ) vor. Die Werkleitungsprojekte sind auf die ausgeführte 3. Etappe der Sägetstrasse und das vor der Ausführung stehende Projekt "Aeschwuhweg" abgestimmt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1'745'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt., Genauigkeit +/- 10 %).

Ausgangslage

Die Sägetstrasse führt vom Kreisel in der Gemeindemitte von Strengelbach nach Norden in Richtung Rothrist. Es handelt sich um eine relativ stark befahrene Sammelstrasse mit ca. 4'000 Fahrzeugen pro Tag. Die Sägetstrasse wurde in den letzten 12 Jahren etappenweise saniert.

Bei der vorliegenden 4. Etappe handelt es sich um den letzten ca. 530 m langen Abschnitt zwischen der Christen Metallbau AG und dem Aeschwuhweg.

Das Projekt sieht Belags- und Werkleitungssanierungen der Gemeinde Strengelbach und der Städtischen Werke Zofingen (StWZ) vor. 2009 und 2010 wurde das AEW-Trassé und Teile des Wässerkanals erneuert. Dies führt dazu, dass sich heute zwischen der Einmündung Bleicheweg und dem Unterwerk der AEW ein altes (ausser Betrieb stehendes) und ein neues Trassé der AEW im Strassenkörper befinden. Die Werkleitungsprojekte sind auf die ausgeführte 3. Etappe der Sägetstrasse und das vor der Ausführung stehende Projekt "Aeschwuhweg" abgestimmt.

Die AEW hat ebenfalls Interesse im gleichen Graben mit einem Rohr zu fahren, wie bereits schon im ersten Abschnitt, was die Kosten nochmals senken könnte.

Projektbeschreibung

Belagssanierung

Der heutige Strassenzustand ist unterschiedlich. Teilweise muss die Trag- und Deckschicht komplett ersetzt werden. Auch ein allfälliger örtlicher Kofferersatz ist in den Kosten eingerechnet. Als Deckbelag ist ein lärmoptimierter Belag SDA 8 B vorgesehen, wie er auch auf den früheren Etappen der Sägetstrasse bereits eingebaut wurde bzw. auf dem Aeschwuhweg vorgesehen ist. Ebenso ist in Absprache mit der StWZ Energie AG ein Ersatz der Strassenbeleuchtung geplant.

Kanalisation

Das Kanalisationsprojekt sieht Sanierungen im grabenlosen Inliner- oder Roboterverfahren vor. Bei einigen Schächten wurden ungenügende Bankethöhen und defekte Schachtaraturen (Steigeisen etc.) festgestellt. Die notwendigen Schachtsanierungen sind in den Situationsplänen dargestellt.

Wasserleitung

Wegen unterschiedlichen Druckzonen sind heute zwei Wasserleitungen vorhanden, die teilweise ausserhalb des Strassenkörpers auf Privatgrundstücken verlaufen. Das Wasserleitungsprojekt sieht zwei neue Leitungen entlang des Strassenrandes Fahrtrichtung Rothrist vor. Neben den Rohrleitungen werden auch die Hydranten ersetzt. Die Hausanschlüsse werden mit einem neuen Schieber versehen und an die neuen Leitungen angeschlossen. Ein eventueller kompletter Ersatz der Hausanschlussleitung bis in den Keller geht zu Lasten des Liegenschaftseigentümers.

Weitere Werkleitungen

Die StWZ plant eine Ergänzung bzw. Anpassung ihrer Gas- und Elektroleitungen. Eine eventuelle Erweiterung des Swisscom-Leitungsnetzes ist momentan nicht bekannt.

Bauvorgang

Es ist folgender Bauvorgang vorgesehen:

Als erster werden etappenweise die neuen Wasserleitungen ersetzt. Falls eine neue Gasleitung erstellt wird, kommt diese in den gleichen Stufengraben wie die Wasserleitungen.

In der jeweiligen Bauetappe wird auch halbseitig der Strassenbelag ersetzt. Der Verkehr wird während den Bauarbeiten mittels Lichtsignalanlagen geführt. Es ist ein etappenweises Vorgehen mit einer Baustellenlänge von ca. 120 bis 150 m vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (in CHF inkl. 7.7 % MwSt):

Strasse:	CHF	685'000.00
Kanalisation:	CHF	340'000.00
Wasser:	CHF	720'000.00
Total:	CHF	1'745'000.00

Die Genauigkeit der Kostenberechnungen betragen +/- 10%

Antrag

Für die Sanierung der Werkleitungen Sägetstrasse, 4.Etappe (Anteil Belagssanierung, Neubau Schmutzwasserleitung, Erneuerung Wasserleitung) seien folgende Bruttokredite zu genehmigen:

Kredite (inkl. 7.7 % MwSt.)

Strassenbau	CHF	685'000.00
Schmutzwasserleitung	CHF	340'000.00
Trinkwasserleitung	CHF	720'000.00
Total	CHF	1'745'000.00

Genauigkeit +/- 10 %

Traktandum 7

Verpflichtungskredit von CHF 615'340.00 für die Kanalisations- und Strassensanierung Aegerten-, Lerchen- und Meisenweg

Zusammenfassung

Die Gemeinde Strengelbach hat im Jahr 1997 mit der Erschliessungsgemeinschaft Fischthür-Wiggerten einen Erschliessungsvertrag für das darin liegende Baugebiet abgeschlossen.

Die Erschliessungsgemeinschaft ist verpflichtet, den Ausbau des Aegertenweg, Meisenweg sowie den östlichen Teil des Lerchenwegs (Parzelle 1465) zu finanzieren und der Gemeinde unentgeltlich abzutreten. Nach jahrelangen Verhandlungen konnte die Finanzierung geklärt werden. Die Erschliessungsgemeinschaft hat – gestützt auf Begehungen und Offerten – der Gemeinde anfangs 2020 den Betrag von CHF 222'000.00 für die Strassensanierung überwiesen.

Die Strassenübernahme ist noch nicht vollzogen, die Sanierung wird nach der Übernahme initialisiert.

Die Gemeinde will gleichzeitig vor dem Belagseinbau die Werke sanieren und die öffentliche Beleuchtung verbessern. Für diese Kosten hat die Gemeinde aufzukommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 560'836.40.

Die Strassenparzelle 1337, Lerchenweg West, soll ebenfalls saniert und von der Einwohnergemeinde übernommen werden, dies jedoch unter Vorbehalt der Einigung mit der Eigentümerschaft.

Ausgangslage

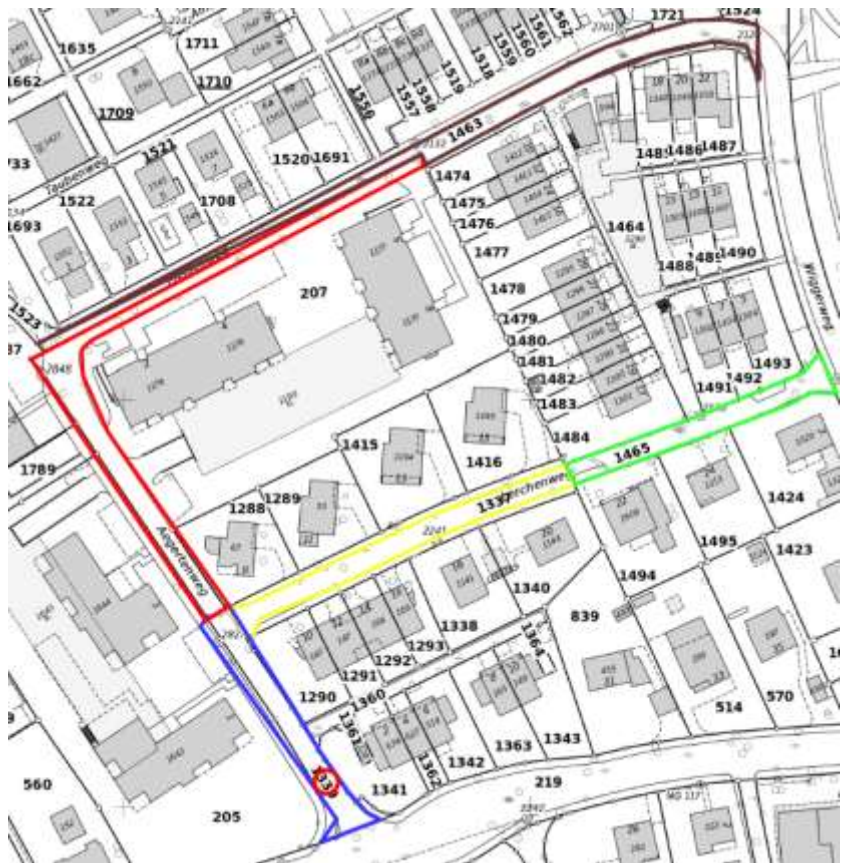
Im Jahr 1997 wurde mit der Erschliessungsgemeinschaft Fischthür-Wiggerten ein Erschliessungsvertrag abgeschlossen. Diesem Vertrag nach wird nach Fertigstellung der Aegerten-, Meisen- und Lerchenweg (östlicher Teil, Parzelle 1465) unentgeltlich der Einwohnergemeinde Strengelbach abgetreten. Die für die Erschliessung erforderlichen Strassen wurden damals privat erstellt und finanziert, wobei der Deckbelag bis zum heutigen Zeitpunkt fehlt.

Die Realisierung der Wohnbauten und Kindergarten sind seit vielen Jahren abgeschlossen. Seit rund 20 Jahren wird mit der Erschliessungsgemeinschaft die Fertigstellung der Strasse und Übertragung der Gemeinde verhandelt. Der Gemeinderat konnte Ende letztes Jahr mit der Erschliessungsgemeinschaft die Finanzierung für die Fertigstellung regeln. Die Strassenübernahme ist eingeleitet und der Notar mit der Fertigstellung der notwendigen Verträge beauftragt.

Projektbeschreibung

Der Strassenzustand hat aufgrund des fehlenden Deckbelags insbesondere beim Aegertenweg massiv gelitten. Der Gemeinderat hat deshalb zusammen mit der Erschliessungsgemeinschaft und einer Strassenbaufirma die notwendigen Sanierungsarbeiten aufgenommen und mittels Offerten festgehalten.

Situationsplan



Kostenzusammenstellung in CHF

Aegertenweg, Lerchenweg-Ost (Parzelle 1465) und Meisenweg

Bereich	Anteil Dritte	Anteil Gemeinde
Belagssanierung	222'000.00	
Kurvensanierung		10'440.00
Notariatskosten (geschätzt)		7'000.00
Abwasser		105'000.00
Öffentliche Beleuchtung		63'400.00
Wasser		153'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>222'000.00</i>	<i>338'840.00</i>
Total	560'840.00	

Lerchenweg West (Parzelle 1337)

Bereich	Anteil Dritte	Anteil Gemeinde
Belagssanierung	27'250.00	27'250.00
Total	54'500.00	

Strasse

Gemäss dem geltenden Erschliessungsvertrag muss die Gesellschaft für die Fertigstellung der Strassen Aegerten-, Meisen- und Lerchenweg-Ost (Parzelle 1465) aufkommen. Diese Summe für die Strasseninstandstellung beträgt CHF 222'000.00. Dieser Betrag wurde der Gemeinde anfangs Jahr überwiesen. Im Zuge der Belagssanierung wird gleichzeitig der Kurvenbereich Aegerten-/Meisenweg instand gestellt (Ersatz Doppelbundsteine und neuer Belag beim Gehweg), Kostenpunkt z.L. Gemeinde CHF 10'440.00.

Aufgrund des Bruttoprinzips muss für alle Arbeiten ein Verpflichtungskredit abgeholt werden, auch wenn für die eigentliche Belagssanierung der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Werke

Der Aegerten- und Meisenweg sind aufgrund des grossen Einzugsgebiets wichtige Sammelstrassen und somit im öffentlichen Interesse. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, gleichzeitig auch die Werke zu sanieren. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Weshalb separater Antrag für Lerchenweg-West (Parzelle 1337)?

Die Besonderheit der Erschliessung Fischthür-Wiggerten liegt an der Konstellation. Die Erschliessungsgemeinschaft, welche die Belagssanierung finanziert ist nicht Eigentümerin der Strassenparzelle Lerchenweg West (Parzelle 1337).

Einig sind sich die Gemeinde und die Eigentümer über die unentgeltliche Abtretung des Aegerten- und Meisenwegs. Uneinigkeit besteht bei der Finanzierung der Sanierung des Lerchenwegs West. Der Lerchenweg West ist nicht Bestandteil des Erschliessungsvertrags. Zudem besteht kein öffentliches Interesse an diesem Strassenabschnitt, weil dieser Teilabschnitt nur als Zugang für die Anstösser dient. Die Kosten für die Sanierung werden auf rund CHF 54'500.00 veranschlagt.

Gestützt auf den Erschliessungsvertrag werden der Aegerten-, Meisen- und Lerchenweg Ost (Parzelle 1465) der Gemeinde unentgeltlich abgetreten. Im Sinne der Gleichbehandlung vertritt der Gemeinderat die Haltung, dass auch der Lerchenweg West (Parzelle 1337) ins Eigentum der Gemeinde übernommen werden soll. Nach jahrelangen Verhandlungen und um zu einem Abschluss für das ganze Gebiet zu gelangen, hat der Gemeinderat den Strassen-eigentümer einen Vorschlag mit einer Kostenbeteiligung von 50 % durch die Gemeinde unterbreitet. Bis zum Druck der Vorlage liegt die entsprechende Zusage der Eigentümer nicht vor.

Anträge

Antrag 1

Für die Sanierung der Werkleitungen und die Strassensanierung Aegertenweg, Meisenweg und Lerchenweg östlicher Teil (Parzelle 1465) seien folgende Bruttokredite zu genehmigen:

Kredite (inkl. 7.7 % MwSt.)

Strassensanierung	CHF	302'840.00
Kanalisation/Abwasserleitung	CHF	105'000.00
Trinkwasserleitung	CHF	153'000.00
Total		560'840.00

Genauigkeit +/- 10 %

Antrag 2

Für die Sanierung Lerchenweg West (Parzelle 1337) sei folgender Bruttokredit zu genehmigen, unter Vorbehalt einer Kostenbeteiligung von 50 % durch die Eigentümer:

Kredit (inkl. 7.7 % MwSt.)

Strassensanierung **54'500.00**

Genauigkeit +/- 10 %

Traktandum 8

Einbürgerungen - Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.